Merkblatt zu den
Aufgaben betreffend «Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen»

Alle Informationen und die Formulare unter: www.evang-tg.ch/grenzverletzungen

Aufgaben der Kantonalkirche:

- Verantwortung liegt beim Kirchenratspräsidium
- Mindestens einmal pro Legislatur wird das Thema in der Kirchenratssitzung besprochen
- Organisation der Sensibilisierungsschulungen – www.evang-tg.ch/agenda
- Zur Verfügungsstellung des angepassten Mitarbeitergesprächsformulars
- Zur Verfügungsstellung des Formulars «Selbstverpflichtung»
- Überprüfung der erfolgten Schulung der eigenen Angestellten
- Überprüfung und Aufbewahrung der unterzeichneten Selbstverpflichtung der landeskirchlichen Angestellten
- Bei Neuanstellung Überprüfung des Sonderprivatauszugs
- Führung und Finanzierung der Anlaufstelle «sexuelle Grenzverletzungen»

Aufgaben der Kirchgemeinden:

- Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts sexuelle Grenzverletzungen in der Kirchgemeinde zuständig und verantwortlich.
- Die Umsetzung des Schutzkonzepts sexuelle Grenzverletzungen wird vom Präsidium der Kirchenvorsteherschaft einmal pro Legislatur auf die Traktandenliste einer Kirchenvorsteherschaftssitzung gesetzt.
- Bei Mitarbeitergesprächen ist der Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen zu thematisieren – Vorlage Mitarbeitergespräch unter www.evang-tg.ch/mitarbeitendengespraechformular
- Abgabe des Flyers "Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele - Schutz vor Grenzverletzungen in der kirchlichen Arbeit" an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Info an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffend Erreichbarkeit der Anlaufstelle „sexuelle Grenzverletzungen“ – E-Mail-Adressen: berater.grenzverletzungen@evang-tg.ch oder beraterin.grenzverletzungen@evang-tg.ch
- Kontrolle der erfolgten Schulung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Obligatorisch für: Pfarrpersonen, Diakone, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Katechetinnen und Katecheten – empfohlen für: Kindergottesdienstleiterinnen und –leiter, und Behördenmitglieder)
- Allenfalls Organisation einer kirchgemeindeeigenen Schulung (Anfrage bei Monica Kunz - info@meglio.ch)
- Überprüfung und Aufbewahrung der unterschriebenen Selbstverpflichtung der eigenen Angestellten und Behördenmitglieder (Obligatorisch für: Pfarrpersonen, Diakone, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Katechetinnen und Katecheten, Kindergottesdienstleiterinnen und -leiter, Behördenmitglieder und weitere kirchliche Angestellte und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt mit Schutzbedürftigen) www.evang-tg.ch/selbstverpflichtungerwachsene und www.evang-tg.ch/selbstverpflichtungjugendliche
- Bei Neuanstellung Überprüfung des Sonderprivatauszugs – siehe Merkblatt unter: www.evang-tg.ch/sonderprivatauszugmerkblatt

20210916